



Kurs-Nr. UA223

Basiswissen Wasserrecht



26.03.2025 - 27.03.2025 | **Online**
07.07.2025 - 08.07.2025 | **BEW-Duisburg**
26.11.2025 - 27.11.2025 | **BEW-Duisburg**

09:00 Uhr am 1. Tag -
17:00 Uhr am letzten Tag



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €

	Präsenz	Online
Regulär*	605,-	555,-
Verbandsmitglieder*	545,-	495,-
Behörden*	475,-	425,-
Kommunen*	475,-	425,-

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua223

Beschreibung

Die Gewässer sind ein wesentlicher Bestandteil der Natur und wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Für den Menschen ist Wasser als Trinkwasser und als Rohstoff für die Landwirtschaft bzw. die Lebensmittelproduktion eine elementare Lebensgrundlage. Auch Gewerbe und Industrie brauchen erhebliche Mengen Wasser in guter Qualität, u.a. als Prozess- und Kühlwasser. Darüber hinaus sind das Wasser und die Gewässer weiteren vielfältigen Nutzungen unterworfen (z.B. Transport von Schmutzfrachten, Wärme und Waren / Energiegewinnung, Energiespeicherung / Freizeitaktivitäten).

Bei der Nutzung der Gewässer und des Wassers stehen häufig wirtschaftliche und ökologische Interessen in Konkurrenz miteinander. Um eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen herzustellen und gleichzeitig die Ressourcen im Gemeinwohlinteresse vor einer übermäßigen Nutzung zu schützen, ist eine interessenausgleichende Bewirtschaftung der Gewässer notwendig. Dies soll durch die Bestimmungen des Wasserrechts gewährleistet werden.

Ein Großteil des deutschen Wasserrechts basiert auf Vorgaben der Europäischen Union. Die wesentlichen Vorschriften auf europäischer Ebene sind die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die dazugehörigen Tochterrichtlinien (Grundwasserrichtlinie, Umweltqualitätsnormenrichtlinie). Die WRRL ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Durch sie wurden die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaft in Europa für mehr als 20 Jahre neu ausgerichtet. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, um einen „guten Zustand“ in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen.

Im Mittelpunkt des deutschen Wasserrechts steht das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dessen novellierte Fassung am 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Das neue WHG unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, sodass das Wasserrecht jetzt größtenteils Bundesrecht ist. Konkretisiert wird das WHG durch die Grundwasserverordnung, die Oberflächengewässerverordnung und die Abwasserverordnung. Eine weitere konkretisierende Verordnung zum WHG, die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist vor wenigen Monaten, zum 01.08.2017 in Kraft getreten.

Die Länder haben weiterhin eigene Landeswassergesetze mit dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Darin haben sie grundsätzlich die Möglichkeit von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Ausgenommen sind stoff- und anlagenbezogene Regelungen. Beispielsweise sind die Regelungen zum Einleiten von Abwasser und über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abweichungsfest. Hinsichtlich der übrigen Bereiche können die Länder eigene Regelungskonzeptionen verwirklichen bzw. abweichende Regelungen erlassen.

Insgesamt ist das Wasserrecht sehr umfangreich, vielfältig und komplex. Das Seminar will Einsteigern in die Materie, aber auch vorgebildeten und mit der Umsetzung vertrauten Personen einen umfassenden Überblick geben, wichtige Regelungsbereiche eingehender erläutern, aktuelle Problemstellungen aus der Umsetzungspraxis thematisieren und einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen geben. Ein hoher Anteil der vorgestellten Regelungen ist Bundesrecht. Auch auf die europarechtliche Herkunft der Bestimmungen wird eingegangen werden. Darüber hinaus werden auch ausführlich wichtige landesrechtliche Vorschriften besprochen werden. Hier stehen die Regelungen in Nordrhein-Westfalen und deren Vollzug im Mittelpunkt.

Die Fachtagung wendet sich insbesondere an die Kommunen, zuständigen Behörden und Wasserverbände. Aber auch die Vertreter von Industrie und Wirtschaft sind eingeladen sich über die aktuellen wasserrechtlichen Vorgaben, deren Hintergründe und die Praxisumsetzung zu informieren.

Themen



1. TAG

9:00 UHR – 10:30 UHR

- **Übersicht, Einordnung und Ziele des Wasserrechts**
 - EU-Richtlinien im Wasserrahmenrecht
 - Gesetzgebungskompetenzen
 - Wasserhaushaltsgesetz/Bundes-Rechtsverordnungen
 - Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten (insbesondere Kreislaufwirtschaftsrecht)

- Landeswassergesetze (insbesondere LWG NRW)
- Verwaltungsstrukturen
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
- Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung

DR. PETER QUEITSCH

10:30 UHR - 11:00 UHR

- **Kaffeepause**

11:00 UHR – 12:30 UHR

- **Wasserversorgung**
 - Gesetzliche Anforderungen und Regelwerke (insb. WHG, Bundes-Trinkwasserverordnung, AVB-WasserV)
 - Inhalt der Wasserversorgungspflicht
 - Wasserversorgungskonzept
 - Wasserrechtliches Benutzungsverhältnis
- **Abwasserbeseitigung**
 - Gesetzliche Anforderungen (insb. WHG, Oberflächengewässerverordnung, Abwasserverordnung, LWG NRW)
 - Inhalte der Abwasserbeseitigungspflicht
 - Abwasserbeseitigungskonzept
 - Kommunales Satzungsrecht
 - Straßenoberflächenentwässerung
 - Wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG)

DR. PETER QUEITSCH

12:30 UHR - 13:30 UHR

- **Mittagspause**

13:30 UHR – 15:00 UHR

- **Hochwasserschutz,**
 - Hochwasserschutz-Vorgaben (§§ 72 ff. WHG)
 - Gefahrenkarten, Risikokarten, Hochwasserrisikomanagementpläne
 - Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
 - Auswirkungen auf die Bauleitplanung und die Nutzung von Grundstücken/ behördliche Verfahren

DR. PETER QUEITSCH

15:00 UHR - 15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:30 UHR – 17:00 UHR

- **Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung**
 - Abgrenzung der Aufgabenfelder (§§ 39, 67 WHG)
 - Inhalt der Gewässerunterhaltungspflicht (§ 39 WHG)
 - Anlagen in, an, über und unter Gewässern (§ 36 WHG)
 - Vorsorge gegen Starkregen/ Eigenvorsorge

DR. PETER QUEITSCH

ca. 17:30 UHR

- **Ende des 1. Tages**

2. TAG

9:00 UHR – 10:30 UHR

- **Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Teil 1)**

- Anforderungen an die Bewirtschaftung
- Umsetzung der Oberflächengewässerverordnung
- Stoffliche Anforderungen
- Anforderungen an die Hydromorphologie
- Gewässerbenutzung, -unterhaltung und -ausbau
- Zulassungsfreie und -pflichtige Gewässerbenutzung

DIPL.-ING. DETLEF REINDERS

10:30 UHR - 11:00 UHR

- **Kaffeepause**

11:00 UHR – 12:30 UHR

- **Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Teil 2)**
 - Anforderungen an die Bewirtschaftung
 - Umsetzung der Oberflächengewässerverordnung
 - Stoffliche Anforderungen
 - Anforderungen an die Hydromorphologie
 - Gewässerbenutzung, -unterhaltung und -ausbau
 - Zulassungsfreie und -pflichtige Gewässerbenutzung

DIPL.-ING. DETLEF REINDERS/ DIPL.-ING. JÖRG MATTHES

12:30 UHR - 13:30 UHR

- **Mittagspause**

13:30 UHR – 15:00 UHR

- **Grundwasserschutz**
 - Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete
 - Einbau von Ersatzbaustoffen
 - Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DR. KATJA FÖHLISCH/ DIPL.-ING. JÖRG MATTHES

15:00 UHR - 15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:30 UHR – 17:00 UHR

- **Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement**
 - Hochwasserrisikomanagementplanung
 - Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
 - Hochwasserrisiko und -gefahrenkarten
 - Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
 - Spezielle Regelungen für Überschwemmungsgebiete

M. SC. GEOGR. SEBASTIAN TRZECIAK

ca. 17:00 UHR

- **Ende der Veranstaltung**

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

- Mitarbeiter/-innen von Behörden und Kommunen
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Anlagenbetreiber
- Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz
-

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Katja Föhlisch**, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Jörg Matthes**, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Dr. Peter Queitsch**, Hauptreferent, Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf
- **Detlef Reinders**, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Sebastian Trzeciak**, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA223

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua223
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular